

Fußballverband Niederrhein e.V.

<p>1. Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb bei den A-Juniorinnen Saison 2019/2020</p>
--

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	8 gegen 8 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen 1 als Torhüterin kenntlich sein muss) Sollten sich beide Vereine auf eine höhere Spielerinnenanzahl einigen, so ist dies im Sinne des Mädchenfußballs und daher ausdrücklich erlaubt.
<u>Auswechsellkontingent:</u>	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	große Tore (7,32 m x 2,44 m); kippsicher aufstellen
<u>Spielfeldgröße:</u>	von Strafraum zu Strafraum ; Bei höherer Spielerinnenanzahl muss das Spielfeld entsprechend vergrößert werden. Ab 10:10 wird der komplette Platz genutzt. Sollten keine zwei beweglichen Tore (7,32 m x 2,44 m) vorhanden sein, wird eins der festen Tore und ein bewegliches Tor genutzt. Die Spielfeldgröße soll ca. 70 x 50 m betragen.
<u>Strafraum:</u>	12 Meter
<u>Torraum:</u>	4 Meter
<u>Strafstoß:</u>	11 Meter
<u>Spielzeit:</u>	2 x 45 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Stichtag:</u>	die beiden jüngsten Frauenjahrgänge (Jahrgang 2001 und 2002); die beiden B-Juniorinnenjahrgänge (Jahrgang 2003 und 2004); wenn der Verein keine B-Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat, erhält der ältere C-Juniorinnenjahrgang 2005 eine Spielberechtigung;
<u>Spieltage:</u>	Samstags ab 15:00 Uhr, in beiderseitiger Einigung auch früher, ggf. in der Woche
<u>Spielberechtigung:</u>	für Pflichtspiele
<u>Anmerkung:</u>	die beiden A-Juniorinnenjahrgänge 2001 und 2002 behalten die Spielberechtigung für die Frauenmannschaften ihres Vereins. Bei den A-Juniorinnen kann kein Antrag auf Spielberechtigung ohne Wertung zum Einsatz älterer Spielerinnen gestellt werden.